

Agenda

April 2025

Eröffnungsschiessen 50/25m
01.04.2025
Schiessstand 18-20 Uhr
Pistolenclub
Matthias Saladin 061 911 02 93

Strick-/Jass Nachmittag
03.04.2025 14-16:15 Uhr
Pfarrsaal
www.frauenverein-bns.ch

Waldputzete 2025
05.04.2025
Beginn um 09.00 Uhr
Umweltschutzkommission

Spielabend für Erwachsene
07.04.2025 ab 19 Uhr
Gemeinschaftsraum
www.frauenverein-bns.ch

Mittagstisch Senioren
10.04.2025 12 Uhr
Restaurant Traube
061 911 01 95

Strick-/Jass Nachmittag
17.04.2025 14-16:15 Uhr
Pfarrsaal
www.frauenverein-bns.ch

GV Pistolenclub
25.04.2025
Matthias Saladin 061 911 02 93

Obligatorisches Schiessen
29.04.2025
Schiessstand 18-20 Uhr
Matthias Saladin 061 911 02 93

Märlistunde
30.04.2025 14-15:30 Uhr
Pfarrsaal
www.frauenverein-bns.ch

Obligatorisches Schiessen
30.04.2025
Schiessstand 18-19:30 Uhr
Feldschützen
Thomas Stürchler 061 911 06 84

Voranzeige vom Reiseclub Büren

Die diesjährige Reise vom 22.-25. August 2025 führt uns nach Matrei am Brenner-Bergsommer im Tirol. Details für die Anmeldung gibt es per Flyer mit dem Büren Blitz Nr. 5. Wir hoffen auf rege Teilnahme.

Mai 2025

Maibaumstellen
01.05.2025
durch die Stäcklibuebe und -meitli
Kinderkleiderbörse
02.05.2025, 18:00 – 21:00 Uhr
MZH Nuglar
www.frauenverein-bns.ch

Schorniggelescht
04.05.2025, 10:00 – 16:00 Uhr
Stollenhäuser-Schönmat, Gempen
Obstproduzenten Schwarzbubenland

Mittagstisch Senioren
08.05.2025 12 Uhr
Restaurant Traube
061 911 01 95

Bastelnachmittag im Wald
09.05.2025, 14:15 – 17:00 Uhr
Roggenstein, St. Pantaleon
www.frauenverein-bns.ch

Spielabend für Erwachsene
12.05.2025 ab 19 Uhr
Gemeinschaftsraum
www.frauenverein-bns.ch

Veloplousch für Erwachsene
16.05.2025 ab 18 Uhr
Treffpunkt beim Volg Büren
www.frauenverein-bns.ch

Feldschiessen in Dornach
21.05.2025, 9 - 12 & 18 - 20 Uhr
24.05.2025, 13 - 16 Uhr
25.05.2025, 9 - 12 Uhr
4143 Dornach
Schützen

60+ Anlass
22. Mai 2025, 14:15-16:15 Uhr
Gemeinschaftsraum
Roman Oeschger 079 457 18 10

Circus Luna
23.05.2025
Pausenplatz Primarschulhaus
17:00 – 22:00 Uhr

Motoclassics Büren
24.05.2025
Im Schlössli 2
2-Rad Treffen für Mofas, Roller,
Motorräder <https://www.motoclassics.ch/>

Manege frei - Primarschule Büren im Zirkusfieber

Am 19. Mai startet in Büren die Projektwoche, die voll und ganz im Namen des Zirkus steht. Von Akrobatik bis Zauberei wird in fünf Tagen eine imposante Show einstudiert. In den beiden Vorführungen vom Freitag (23. Mai) und Samstag (24. Mai) werden die Kinder schliesslich ihr Können im Zirkuszelt unter Be-

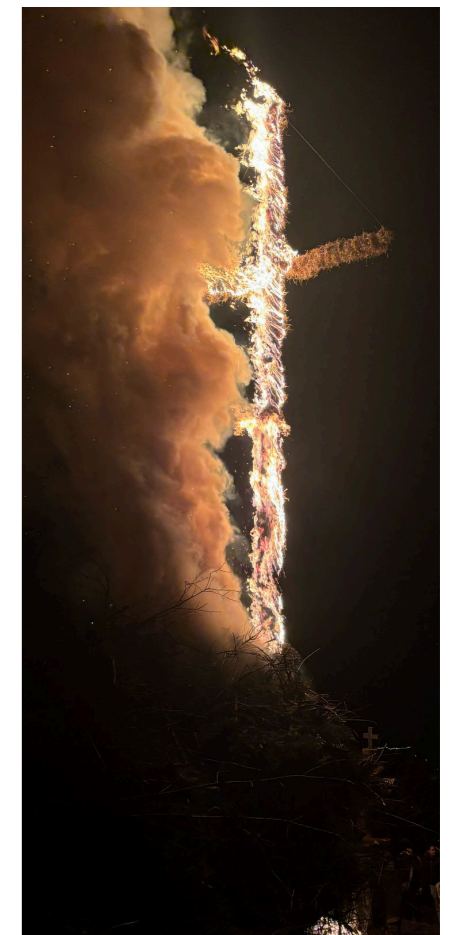
weis stellen. Seien Sie unser Gast und lassen Sie sich von humorvollen und eindrücklichen Bildern mitreissen!



Impressum

Ausgabe: 3/2025
Auflage: 500 Exemplare
Herausgeber: Gemeinderat
Erscheinung: 10 x jährlich
Redaktionsschluss nächste Ausgabe: 20 April 2025

Guggenklänge und heisse Flammen am Kinderumzug und Chöpflifüür



Beschlüsse und Informationen 10.2.2025 bis 25.2.2025

Entfeuchtungsgeräte

Der Gemeinderat genehmigt den Kauf von insgesamt drei Entfeuchtern für die Gemeindeliegenschaften (Schutzraum und Waschküche Mehrzweckgebäude). Der Gesamtpreis beträgt CHF 1'467.00.

Verschluss einer Leitung

Eine alte Abwasserleitung, welche bereits länger nicht mehr in Be-

trieb ist, wird verschlossen. Die Kosten von CHF 2'270.00 werden durch den Gemeinderat genehmigt.

Instandstellung Böschung/ Gemeindestrasse

Die Strassenböschung an der Gempenstrasse muss wieder instand gestellt werden. Zur Ausführung gehören Winkelplatten, der Strassenbelag und Randsteine. Die

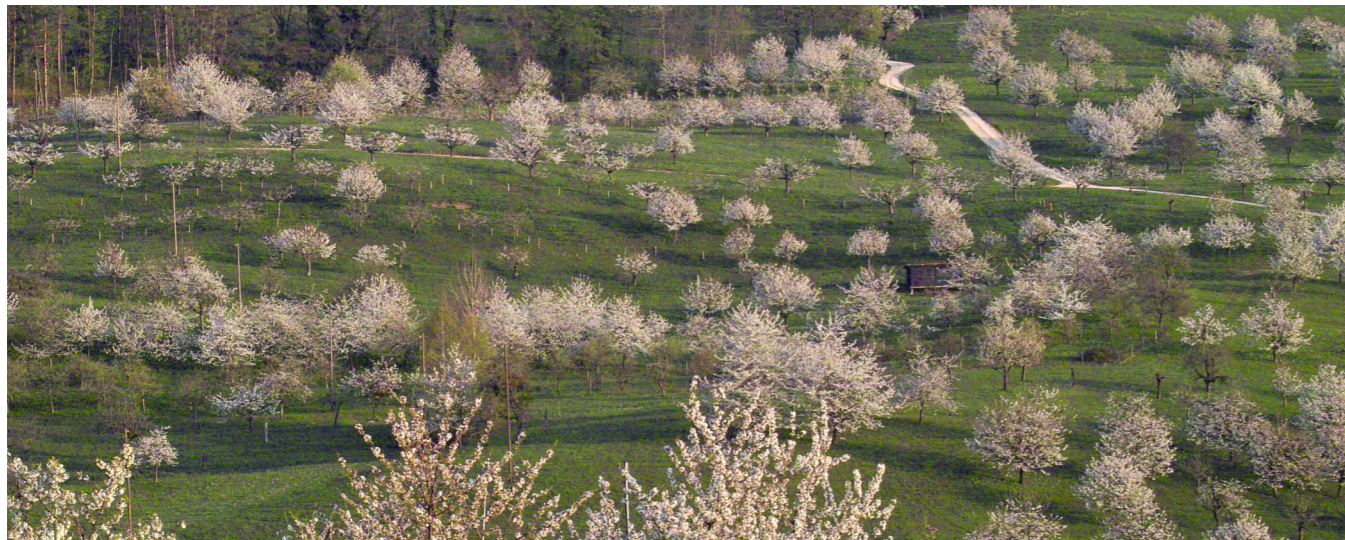
Kosten dafür tragen Gemeinde und Parzelleneigentümerschaft gemeinsam.

Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf einen Betrag von CHF 11'000.00.

IKS-Berichterstattung 2024

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden IKS-Bericht 2024 (Internes Kontrollsystem) zur Kenntnis.

Zukunft der Hochstammobstgärten in Büren



Unsere Hochstammobstbäume sind landschaftsprägend und sind eine Freude für Auge und Sinne. Sie sind Zeugen einer jahrhundertalten Kultur und tragen nicht zuletzt zum Erhalt der Biodiversität bei. Leider ist es fast nicht mehr möglich, diese Bäume wirtschaftlich zu nutzen. Sie drohen daher, aus dem Landschaftsbild zu verschwinden. In den letzten 50 Jahren sind schweizweit bereits 80% des Bestandes verschwunden.

Dass in Büren noch Hochstammobstbäume stehen ist den Bauernbetrieben zu verdanken sowie privaten Landbesitzern, die die Bäume aus

Freude in ihrer Freizeit mit Hingabe und erheblichem Aufwand weiter pflegen und nutzen. Während die Bäume für die Bauern aus Wirtschaftlichkeitsgründen zur Last werden können, hängt es bei den Privaten ganz von deren Engagement ab und davon, ob es Familienangehörige gibt, die die Tradition fortführen werden.

Einladung zum Austausch am Mittwoch, 11. Juni 2025 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus

Was können wir tun, damit die Obstbaumbestände erhalten bleiben und weiter gepflegt werden? Wie

könnten sich interessierte Personen einbringen und engagieren? Kann die Gemeinde dabei unterstützend wirken? Was wird in anderen Gemeinden getan, um die Hochstämme zu fördern?

Diese Themen möchten wir mit Ihnen diskutieren in der Hoffnung, dass daraus erste Impulse für die Zukunft entstehen.

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger, Bauern, private Landbesitzer aber auch alle interessierten Bewohnerinnen und Bewohner ganz herzlich zum Austausch ein.

Ihre Umweltschutzkommission

Hier darf nicht parkiert werden

Immer wieder ärgern sich Anwohner, Passanten und Autofahrer in Büren über Fahrzeuge, die in engen Strassen abgestellt sind. Im Büren aktuell wurde das Thema schon öfters behandelt und dazu aufgerufen, Fahrzeuge nicht dort zu parkieren, wo sie den Verkehr, insbesondere Blaulicht-Fahrzeuge, den Winterdienst oder die Landwirtschaft behindern.

Die verschiedenen Klagen und der Auftrag aus dem räumlichen Leitbild, die Parksituation zu verbessern, haben den Gemeinderat veranlasst, eine Arbeitsgruppe mit der Lösung des Problems zu beauftragen. Diese AG, bestehend aus den Gemeinderäten Kurt Stampfli, Lutz Walther und Stéphanie Erni, hat verschiedene Möglichkeiten evaluiert und sich an die Ausarbeitung eines Parplatzkonzeptes gemacht.

Das Eine ist dabei die Festlegung von Regeln, das Andere die Überprüfung und Kontrolle, ob diese Regeln eingehalten werden. Letzteres hat die AG mit der Polizei des Kantons Solothurns besprochen und sich von den Experten in Sachen Verkehr und Busswesen beraten



lassen. Nach diesem Gespräch hat die AG beschlossen, in kleinen Schritten vorwärts zu gehen. Das Ziel ist nicht, möglichst viele Schilder aufzustellen oder den Verkehr zu überregulieren. Sondern dafür zu sorgen, dass die Strassen für alle gut passierbar sind. Und tatsächlich gibt es dafür bereits eine gesetzliche Grundlage.

Gemäss Art. 37 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) sowie den Art. 18 und 19 der Verkehrsregelnverordnung (VRV) ist das Halten und Parkieren unter anderem an

- folgenden Orten nicht zulässig:
- An unübersichtlichen Stellen
 - In Engpässen und neben Hindernissen in der Fahrbahn (die Durchfahrtsbreite muss immer mindestens **3 Meter** betragen)
 - Auf Strassenverzweigungen sowie vor und nach Strassenverzweigungen näher als 5 Meter von der Quersfahrbahn
 - Vor Zufahrten zu fremden Gebäuden oder Grundstücken
 - Im Weiteren ist das Parkieren von Fahrzeugen ohne vorgeschriebene Kontrollschilder verboten (Art. 20 VRV).

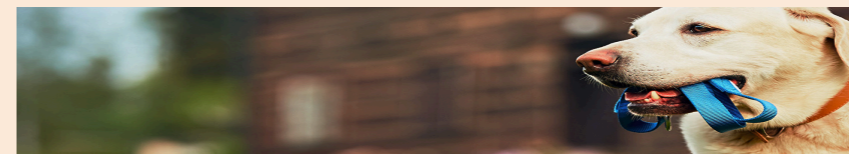
Sind Fahrzeuge in solch verbotenen Zonen abgestellt, werden die Halter oder Halterinnen von der Polizei gebüsst.

Nach dem Gespräch mit der Arbeitsgruppe wird die Polizei vermehrt ein Auge auf die Situation in Büren haben. Die Gemeinde wird zudem Fahrzeughalter und Halterinnen, die ihr Fahrzeug verbotenerweise abgestellt haben, mit einem Flyer am Fahrzeug auf die Regelung aufmerksam machen.

Wir hoffen, damit die Situation zu entschärfen und sind dankbar, wenn sich alle an diese Vorgaben halten.

Stéphanie Erni,
Gemeindepräsidentin

Hunde müssen an die Leine



Während der Frühlings- und Sommermonate bringen zahlreiche Wildtiere ihren Nachwuchs zur Welt. Damit weder die Mutter- noch ihre Jungtiere in dieser sensiblen Zeit durch nicht unter der Kontrolle des Hundeführenden stehende Hunde gefährdet werden, gilt in den Solothurner Wäldern und an Waldrändern in der Zeit vom 1. April bis 31. Juli eine generelle Leinenpflicht für alle Hunde.

Ganzjährig gilt eine generelle Leinenpflicht für einzelne Hunde, wenn sie nicht unter ständiger Kontrolle gehalten werden können, insbesondere, wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass sie unberechtigterweise jagen oder wildern.